



**Vorlage**  
**an den Haushalts- und Finanzausschuss**  
**des Landtags Nordrhein-Westfalen**

Aktenzeichen  
I B 1 - 2000 -32/2020

Simone Fahrenbach  
Telefon 0211 4972-2407

**Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 28. Mai 2020**

**Einwilligung des Haushalts- und Finanzausschusses gemäß § 31 Abs. 2 Nachtragshaushaltsgesetz 2020 zur Finanzierung aller direkten und indirekten Folgen der Bewältigung der Corona-Krise**

**Aufstockung der Corona-Prämie für Beschäftigte in der Altenpflege gemäß § 150a Absatz 9 SGB XI (Artikel 5 Ziffer 5 des Zweiten Gesetzes zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite)**

Nach § 31 Absatz 2 Satz 1 des Nachtragshaushaltsgesetzes 2020 wird beantragt, die Einwilligung in Ausgaben im Einzelplan des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales bei Titelgruppe 88 im Kapitel 11 010 in Höhe von 106 Mio. EUR zur Aufstockung der Corona-Prämie für Beschäftigte in der Altenpflege zu erteilen.

Der Bundesrat hat in seiner Sitzung am 15. Mai 2020 dem Zweiten Gesetz zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite zugestimmt. Das Gesetz sieht mit dem neuen § 150a SGB XI eine Corona-Prämie mit einer Staffelung der Prämie in fünf Gruppen zwischen 1.000 EUR und 100 EUR vor (Grundprämie). Die Beträge können durch Land, Einrichtungsträger und Arbeitgeber, deren Arbeitnehmerinnen oder Arbeitnehmer im Rahmen einer Arbeitnehmerüberlassung oder eines Werk- oder Dienstleistungsvertrages eingesetzt werden, entsprechend der Staffelung auf höchstens 1.500 EUR und 150 EUR erhöht werden.

Von der Möglichkeit der Aufstockung bis zu 500 Euro Höchstbetrag je Prämienempfänger/in aus Landesmitteln soll Gebrauch gemacht werden.

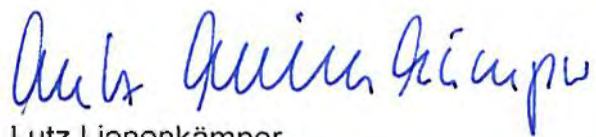
Nach Aussage des Bundes über die Kostenfolgen für die Soziale Pflegeversicherung und Gesetzliche Krankenversicherung für deren Prämien-

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Jägerhofstr. 6  
40479 Düsseldorf  
Telefon (0211) 4972-0  
Telefax (0211) 4972-1217  
Poststelle@fm.nrw.de  
www.fm.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:  
U74 bis U79  
Haltestelle  
Heinrich Heine Allee

zahlungen entfallen hierauf 1 Mrd. EUR. Damit entfallen auf den Aufstockungsbetrag insgesamt noch einmal 500 Mio. EUR. Der Landesanteil Nordrhein-Westfalens bei der vorgeschlagenen Übernahme der Prämienzahlungen unter Zugrundelegung der vom Bund genannten Zahlen beträgt damit rd. 106 Mio. EUR.

Die Aufstockung soll gem. § 32 Haushaltsgesetz 2020 als Soforthilfe für die Haushalte Pflegender bereitgestellt werden.



Lutz Lienenkämper